

19. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der FDP

Fairer Zugang zu Fort- und Weiterbildung für Lehrkräfte freier Schulen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, Lehrerinnen und Lehrern, die an freien Schulen tätig sind, einen fairen Zugang zu den staatlichen Fort- und Weiterbildungsangeboten zu ermöglichen, indem die Plätze dafür nach dem Prinzip des „First-Come-First-Serve“ (Windhundprinzip) verteilt werden.

Begründung

Zehn Prozent der Berliner Schülerinnen und Schüler werden an Schulen in freier Trägerschaft unterrichtet. Auch für die Aufnahme geflüchteter Kinder und Jugendlicher aus der Ukraine haben Schulen in freier Trägerschaft zahlreiche Plätze geschaffen. Wenn es jedoch um die so wichtige Fort- und Weiterbildung ihrer Lehrkräfte geht, werden freie Schulen vom Senat weiterhin benachteiligt.

Noch immer haben die Lehrkräfte dieser Schulen nur nachgelagerten Zugang zu den staatlichen Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Die Möglichkeit der regelmäßigen Teilnahme soll auch geschaffen werden, um den Austausch zwischen Lehrerinnen und Lehrern von staatlichen und freien Schulen voranzutreiben. § 3 Abs. 3 der Verordnung über die Weiterbildung für Lehrkräfte im Land Berlin (WBLVO) vom 26. Januar 2015 ist entsprechend anzupassen.

Berlin, 6. Dezember 2022

Czaja, Fresdorf
und die weiteren Mitglieder
der Fraktion der FDP im Abgeordnetenhaus von Berlin